



Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.157.482

Wien, am 7. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Februar 2021 unter der Nr. **5300/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Angriffe auf Journalist_innen im Zuge der (untersagten) Demonstrationen am 31. Jänner 2021“ gerichtet.

Zur Frage 1:

- *Sind Ihnen die oben genannten Vorfälle bekannt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, durch wen wurden Sie darüber informiert?*

Diese beiden medial kolportierten Vorfälle („Ein Fotograf berichtete, dass ihm seine Kamera aus der Hand getreten, eine Redakteurin, dass sie bespuckt und beschimpft worden sei.“) wurden von den Betroffenen weder den beiden eingesetzten Medienkontaktbeamten noch in der Folge der Landespolizeidirektion Wien angezeigt.

Zur Frage 2:

- *Welche Vorgehensweise der Exekutive vor Ort ist in Fällen angegriffener Journalist_innen - wie in den oben genannten Beispielen - Usus?*
 - a. *Wie werden Polizist_innen hinsichtlich Angriffe auf Journalist_innen geschult?*
 - b. *Wie werden Polizist_innen hinsichtlich des Schutzes von Journalist_innen geschult?*

Diesbezüglich verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage 5246/J XXVII. GP des Abgeordneten Drozda vom 4. Februar 2021, wonach den Sicherheitsbehörden unter anderem die Abwehr allgemeiner Gefahren nach dem Sicherheitspolizeigesetz obliegt, worunter auch körperliche Angriffe auf Journalisten zu subsumieren sind. Jede Versammlung wird polizeilich geprüft und beurteilt. Die Polizei ist entsprechend der Lagebeurteilung vor Ort mit Einsatzkräften vertreten, um sowohl Versammlungsteilnehmer als auch Unbeteiligte (z.B. Medienvertreter) vor gefährlichen Angriffen zu schützen. Darüberhinausgehend wird jedem Journalisten die Möglichkeit geboten, jederzeit mit den polizeilichen Medienkontaktbeamten Kontakt aufzunehmen.

Die Medienkontaktbeamte (MKB) sollen den Medienvertretern im Rahmen der Möglichkeiten die Ausübung ihres Berufes durch Freihalten von geeigneten Standorten, Kontakten mit Einsatzkräften und situations-abhängigen Vorsichtsmaßnahmen erleichtern.

Die Polizistinnen und Polizisten werden bereits in der Grundausbildung als auch in den weiteren Schulungen laufend intensiv im Grundrechtsbereich geschult. Dabei wird auch speziell auf die Bedeutung der Meinungs- und Pressefreiheit eingegangen. Im Rahmen von regelmäßigen Dienstbesprechungen erfolgt die Sensibilisierung zu diesem Thema durch Bedienstete der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wie ist es möglich, dass es immer wieder zu Angriffen auf Journalist_innen kommt, ohne dass es zu einem Einschreiten der Exekutive vor Ort kommt?*
- *Welche Konsequenzen wurden aus den schon bekannten Vorfällen bereits gezogen?*
- *Welche Konsequenzen werden aus den schon bekannten Vorfällen noch gezogen werden?*
- *Es wurden Maßnahmen angekündigt, um besseren Schutz von Journalist_innen zu gewährleisten. Welche Maßnahmen sind damit konkret gemeint?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, um einen besseren Schutz von Journalist_innen durch die Exekutive zu gewährleisten?*
 - b. *Welche Maßnahmen werden Sie noch setzen, um in Zukunft einen besseren Schutz von Journalist_innen durch die Exekutive zu gewährleisten?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der Frage 17 der parlamentarischen Anfrage 5205/J XXVII. GP des Abgeordneten Stögmüller vom 1. Februar 2021 sowie der Frage 8 der bereits zitierten Anfrage 5246/J XXVII. GP. Das oberste polizeiliche Ziel bei jeder Versammlung ist

der Schutz von Leben und Gesundheit aller Beteiligten. Bei großen Menschenmengen können Angriffe allerdings nie gänzlich ausgeschlossen werden. Wenn von der Polizei ein gefährlicher Angriff oder eine Verwaltungsübertretung wahrgenommen wird, werden unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsprinzips zum Schutz der gefährdeten Personen und zur Beendigung des gefährlichen Angriffs bzw. der Verwaltungsübertretung ergriffen. Nach Angriffen, die von der Exekutive nicht wahrgenommen werden konnten, ist jedoch eine nachträgliche Anzeige durch den Betroffenen zur Einleitung weiterer Maßnahmen erforderlich.

Es wurden Medienkontaktbeamte (MKB) installiert. Diese sind die erste Anlaufstelle für Journalisten nach behaupteten Einschränkungen von Medienvertretern, sowie für die Erstaufnahme von Straftaten oder Verwaltungsübertretungen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, ein regelmäßiges Lagebild betreffend die Stimmung zwischen Versammlungsteilnehmern und Medienvertretern einzuholen.

Darüber hinaus bietet die Landespolizeidirektion Wien aus dem bestehenden Schulungskonzept ein Deeskalationstraining an, das bereits von Mitarbeitern eines Mediums in Anspruch genommen worden ist. Im Zuge dessen wurde auch auf den Eigenschutz Bezug genommen und ein erfahrener leitender Einsatzbeamter informiert über die Besonderheiten des polizeilichen Einsatzes im Rahmen des Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienstes. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem großen sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst werden laufend evaluiert.

Karl Nehammer, MSc

